

14. März 2023

Ansprechpartner:
Kundenservice

T 02104 943 60 70
F 02104 943 60 78
service@stadtwerke-erkraht.de

Geschäftszeiten:

Mo.-Do.: 7.30 - 17.00 Uhr
Fr.: 7.30 - 13.00 Uhr

Ihre Anfrage zur Reduzierung der vertraglichen Anschlussleistung für Wärme

Kundennummer

Sehr geehrte Frau | , sehr geehrter Herr | ,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage zur Anpassung der vertraglichen Wärmeleistung, möchten wir Ihnen mitteilen, dass gemäß § 3 Abs. 1 AVBFernwärmeV Ihnen eine Anpassung der vertraglichen Wärmeleistung zusteht. Hierzu möchten wir Sie jedoch auf folgende Punkte aufmerksam machen:

- Eine Anpassung der Wärmeleistung können Sie einmal jährlich geltend machen.
- Die Durchführung der Maßnahmen zur Leistungsanpassung ist **nicht** kostenfrei. Als Kunde übernehmen Sie alle dafür anfallenden Kosten.
- Wir behalten uns ausdrücklich vor, die durch die Leistungsreduzierung frei gewordene Leistung weiter zu verkaufen. In einem solchen Fall können wir die Leistungserhöhung zu einem späteren Zeitpunkt für Sie nicht garantieren.
- Die Leistungsreduzierung hat keine Auswirkung auf den bereits berechneten Baukostenzuschuss, sowie auf die in Rechnung gestellten Kosten für den Hausanschluss.

Hinweis:

Wir empfehlen Ihnen dringend, vor der Leistungsanpassung eine qualifizierte und spezialisierte Energieberatung in Anspruch zu nehmen, um den Umfang der Reduzierung der Wärmeleistung prüfen zu lassen. Dadurch können Probleme im Betrieb Ihrer Übergabestation, die auf eine falsch eingestellte Wärmeleistung zurückzuführen sind, ausgeschlossen werden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Stadtwerke Erkrath GmbH keine Haftung für nicht genügende Wärmeleistung durch einen von Ihnen beauftragte Leistungsreduzierung übernehmen. Dies liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anschlussnehmers/Kunden.

Durch die Rücksendung der vollständig ausgefüllten verbindlichen Bestellung und Kostenübernahmeerklärung (siehe Anlage) bereiten wir einen Nachtrag zum Wärmeliefervertrag mit der neuen Wärmeleistung vor. Nach der Unterzeichnung des Nachtrages und nach Zahlungseingang des Betrages zur Anpassung der Wärmeleistung, wird die Leistungsreduzierung an Ihrer Übergabestation beauftragt und durchgeführt. Ab dem folgenden Monat nach der Unterzeichnung des Nachtrages zum Wärmeliefervertrag wird die reduzierte Leistung in der Abrechnung berücksichtigt.

Der Nachtrag des Wärmelieferungsvertrages mit der neuen Wärmeleistung wird nur rechtsgültig, wenn die Stadtwerke Erkrath GmbH auch Zutritt zum Objekt und damit die Möglichkeit zur tatsächlichen Reduzierung der Wärmeleistung erhalten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



i. V. Michael Küpping
kfm. Leitung und Vertrieb

Anlage
Kostenübernahmeerklärung

Verbindliche Beauftragung und Kostenübernahmeerklärung zur Reduzierung der Anschlussleistung Wärme

Hiermit beauftrage(n) ich/wir

Name:

Vorname:

Abnahmestelle:

Kundennummer:

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

verbindlich eine Anpassung der Anschlussleistung für die Wärmelieferung auf kW.

Mit der verbindlichen Beauftragung zur Anpassung der Wärmeleistung erkläre ich/wir mich/uns einverstanden, die anfallenden Kosten zu übernehmen. Ich/wir werden auch die Kosten übernehmen, die dadurch anfallen, dass ein vereinbarter Termin ohne vorherige Absage kundenseitig nicht eingehalten wird.

Die Anpassung der Wärmeleistung kostet **240,38 €/brutto*** und ist im Voraus auf folgendes Konto zahlbar:

Kreditinstitut: **Commerzbank Düsseldorf**

IBAN: **DE96 3004 0000 0819 9200 00**

Verwendungszweck: **Wärmeleistung + Ihre Kundennummer**

Sollten wir Sie bei einem vereinbarten Termin nicht antreffen, dann müssen wir Ihnen die angefallenen Anfahrts- und Personalkosten in Höhe von **104,72€/brutto*** in Rechnung stellen.

Mit meiner verbindlichen Beauftragung übernehme ich die Haftung für nicht genügende Wärmeleistung durch einen von mir/uns beauftragte Leistungsreduzierung.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Kunde: _____

*incl. der z.Zt. gültigen Mehrwertsteuer von 19 %